



Sozialdemokratische Partei

klar.sozial

# Menschenwürdige Arbeit für alle – die soziale Gestaltung der Globalisierung

## Inhaltsverzeichnis

<i>Vorstösse der SP Fraktion im Nationalrat zu Decent work .....</i>	<i>ii</i>
<i>1. Für eine Stärkung der nationalen, internationalen und multilateralen institutionellen Handlungsfähigkeit zugunsten menschenwürdiger Arbeit für alle.....</i>	<i>1</i>
<i>2. Der Staat muss das globale Wirtschaftswachstum für mehr Beschäftigung nutzen .....</i>	<i>5</i>
<i>3. Mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik den gesamtwirtschaftlichen Lohnanteil erhöhen .....</i>	<i>6</i>
<i>4. Keine Handelsliberalisierung und Marktöffnung ohne Erhöhung der sozialen Sicherheit .....</i>	<i>9</i>
<i>5. Entwicklungspolitik im Dienste menschenwürdiger Arbeit für alle.....</i>	<i>10</i>
<i>6. Die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen entwickeln und durchsetzen.....</i>	<i>11</i>
<i>7. Uno-Normen für die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen.....</i>	<i>14</i>
<i>8. Sozial- und Ökostandards und öffentliches Beschaffungswesen.....</i>	<i>15</i>

## Vorstösse der SP Fraktion im Nationalrat zu Decent work

1. Evi Allemann, Postulat 06.3592, Agenda für menschenwürdige Arbeit umsetzen
2. André Daguët, Postulat 06.3583, Menschenwürdige Arbeit. Monitoring
3. Remo Gysin, Anfrage 06.1183, Empfehlen Weltbank und IWF die Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen?
4. Vreni Müller-Hemmi, Postulat 06.3492, Berichterstattung Uno-Paket über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
5. Christian Levrat, Interpellation 06.3567, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
6. Christian Levrat, Interpellation 06.3566. Internationale Arbeitsorganisation. Engagement der Schweiz
7. Christian Levrat, Postulat 06.3568, Ratifizierung der internationalen Arbeitsnormen durch die Schweiz
8. Christian Levrat, Motion 06.3569, Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 135 der IAO
9. Carlo Sommaruga, Postulat 06.3548, Aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft an bilateralen und multilateralen Verhandlungen
10. Carlo Sommaruga, Postulat 06.3617, Förderung der Menschenrechte und der Demokratie in Abkommen mit Drittstaaten
11. Carlo Sommaruga, Postulat 06.3549, Menschenwürdige Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit
12. Carlo Sommaruga, Postulat 06.3547, Verwendung von Geldüberweisungen der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter zur Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen
13. Evi Allemann, Motion 06.3591, Uno-Konvention über Corporate Accountability
14. Evi Allemann, Motion 06.3850, IAO-Kernübereinkommen im öffentlichen Beschaffungswesen
15. Vreni Müller-Hemmi, Motion 07.3540, Soziale und ökologische Standards bei der öffentlichen Beschaffung im EDV-Bereich
16. Liliane Maury Pasquier, Parlamentarische Initiative 07.455, Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 183 betr. Mutterschaftsschutz
17. Christine Goll, Parlamentarische Initiative 07.457, Für einen besseren Schutz der Teilzeitarbeit. Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 175 über die Teilzeitarbeit (1994)
18. André Daguët, Parlamentarische Initiative 07.444, Für einen besseren Schutz der Temporärangestellten. Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 181 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über private Arbeitsvermittler (1997)
19. Jean-Claude Rennwald, Parlamentarische Initiative 07.442. Nachtarbeit. Strengere gesetzliche Regelung. Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 171 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über Nachtarbeit (1990)

## 1. Für eine Stärkung der nationalen, internationalen und multilateralen institutionellen Handlungsfähigkeit zugunsten menschenwürdiger Arbeit für alle

Die Vertiefung der globalen Arbeitsteilung, der technologische Wandel und die demografische Entwicklung haben die Organisation von Produktion und Dienstleistungen auf globaler Ebene einschneidend verändert. Eine wachsende Zahl von Ländern und gesellschaftlichen Gruppen nutzen die Vorteile des sich rasch ausweitenden internationalen Handels. Neben Gewinnern gibt es aber auch viele Verlierer der Globalisierung. Insbesondere Struktur und Verteilung der Beschäftigung verändern sich mancherorts im Zuge einer sozial kalten neoliberalen Politik in nicht annehmbarer Form:

- Wachstum schafft nicht automatisch Arbeitsplätze. Vielmehr hat die durch die Liberalisierung verschärfte Konkurrenz mehr Arbeitsplätze zerstört als neue geschaffen. Die Privatwirtschaft hat ihr Versprechen nicht gehalten. Einer stark expandierenden Weltwirtschaft steht ein wachsendes Heer von Erwerbslosen gegenüber.
- Wachstum schafft auch nicht automatisch bessere Jobs. Vielmehr geht mit der Globalisierung eine nicht annehmbare Prekarisierung der Arbeit einher.
- Wachstum führt nicht automatisch zu steigenden Löhnen. Vielmehr geht der Lohnanteil am weltweiten Sozialprodukt zurück. Die Hälfte aller Erwerbstätigen verdient heute weniger als 2 Dollar pro Tag.
- Dahinter stehen einschneidende Verschiebungen in den Machtverhältnissen: Die Globalisierung hat die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmenden entscheidend geschwächt.

Dieser Entwicklung hat eine breite Koalition von Parteien, Gewerkschaften und entwicklungspolitischen Organisationen den Kampf angesagt. Sie lanciert am 21. Januar 2007 anlässlich des Weltsozialforums in Nairobi unter dem Titel «Menschenwürdige Arbeit für ein menschenwürdiges Leben» («*decent work for decent life*», «*travail décent pour une vie décente*») eine vorerst auf drei Jahre angelegte Kampagne.<sup>1</sup> Deren Träger sind:

- Das Globale Progressive Forum (GPF), in dem die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE), die Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament und die Sozialistische Internationale zusammenarbeiten.<sup>2</sup>
- Der am 1. November 2006 gegründete Internationale Gewerkschaftsbund (IBG) (siehe <http://www.ituc-csi.org>) mit alle seinen Vorläuferorganisationen
- Das Entwicklungsnetzwerk SOLIDAR (siehe [www.solidar.org](http://www.solidar.org)).

Die Kampagne knüpft an die Agenda für menschenwürdige Arbeit an, die die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) 1999 zur Umsetzung der ILO-Erklärung über grundlegende Rechte bei der Arbeit von 1998<sup>3</sup> lanciert hat. Ausgangspunkt bildet das Bestreben, unter den Bedingungen der Globalisierung weltweit das wirtschaftliche und soziale Wachstum in Einklang zu

---

1 Siehe für einen ersten Überblick <http://www.streetnet.org.za/decentworkdecentlifeflyer.pdf>

2 Die Website des Globalen Progressiven Forums <http://www.globalprogressiveforum.org/> bildet ein eigentliches Portal zur weltweiten Kampagne für menschenwürdige Arbeit und bietet zahlreiche Links an. Siehe auch SPE, Medienmitteilung, 23.5.2006, <http://www.pes.org/content/view/483/111/lang.en>, ETUC, Medienmitteilung, 23.5.2006, <http://www.etuc.org/a/2407> und 4.12.2006, <http://www.etuc.org/a/3109>.

3 ILO-Erklärung über grundlegende Rechte bei der Arbeit, 1998, im Wortlaut und mit Erläuterungen unter [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch) > Themendossier > Transnationale Unternehmen > Menschenrechts-Normen für TNC sowie direkt [http://www.oit.org/dyn/declaris/DECLARATIONWEB.DOWNLOAD\\_BLOB?Var\\_DocumentID=1](http://www.oit.org/dyn/declaris/DECLARATIONWEB.DOWNLOAD_BLOB?Var_DocumentID=1)

bringen. Die vier strategischen Ziele der Agenda lauten: die Arbeitsrechte fördern; Beschäftigungsmöglichkeiten mit angemessenen Einkommen schaffen; mehr Menschen vor sozialen Risiken und dem Verlust der Arbeit schützen und die Wirksamkeit des Sozialschutzes für alle erhöhen; in Gesellschaft und Wirtschaft den sozialen Dialog fördern und die Dreigliedrigkeit zwischen Staat und Sozialpartnern stärken.<sup>4</sup> 2004 erweiterte die ILO-Weltkommission über die soziale Dimension der Globalisierung die Zielsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit zu einer umfassenden Programmatik von Bestrebungen, um den sozial und beschäftigungspolitisch negativen Folgen, die globalisierte internationale Handels- und Finanzströme auslösen können, zu begegnen.<sup>5</sup>

Die Agenda für menschenwürdige Arbeit bildete den ILO-Beitrag zu den Millenniumszielen der UNO.<sup>6</sup> Von den im Jahr 2000 festgelegten acht Millenniumszielen und 48 Indikatoren fand sich allerdings zur Beschäftigungsfrage vorerst nur ein Indikator.<sup>7</sup> Im September 2005 weitete der Weltgipfel «MDG plus 5» den Ansatz aus und erklärte die menschenwürdige Arbeit zum zentralen Inhalt nationaler und internationaler Politiken, Entwicklungsstrategien und Programmen zur Armutsreduktion.<sup>8</sup> Das Ziel, soziale Standards zu fördern, umzusetzen und zu überwachen, ist heute über die ILO hinaus anerkannt. So vereinbarte die Weltbank mit der ILO, die Agenda für menschenwürdige Arbeit in die zweite Generation der kreditwirksamen Strategien zu Armutsverminderung (PRSP) einzubauen. Freilich betrachtet die ILO die Integration der Agenda für menschenwürdige Arbeit in die PRSP der Weltbank und generell deren Ausrichtung auf soziale und Beschäftigungsprioritäten nach wie vor als ungenügend.<sup>9</sup> Darin spiegelt sich eine Schwäche in der Umsetzung von Verpflichtungen, die die Staatengemeinschaft bereits viele Male eingegangen ist, sei es in den Aktionsprogrammen der grossen globalen Konferenzen in den neunziger Jahren<sup>10</sup> oder den international vereinbarten Instrumenten, welche die für die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unverzichtbaren Grundrechte der Völker schützen, namentlich die universellen Menschenrechte.<sup>11</sup> Sie liefern den Ordnungsrahmen, in dem die sozialen Akteure – Regierungen, Bürger und Bürgerinnen, Konzerne und internationale Organisationen – rechenschaftspflichtig sind.

---

4 ILO, Decent work, Geneva 1999, <http://www.ilo.org/public/english/standards/relm/ilc/ilc87/rep-i.htm>. Zur Folgearbeit der ILO siehe <http://www.ilo.org/public/english/decent.htm>

5 ILO-Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung, Abschlussbericht 2004: «Eine faire Globalisierung» <http://www.ilo.org/public/english/fairglobalization/index.htm>. Vgl. Internationales Arbeitsamt, Verwaltungsrat, Menschenwürdige Arbeit zu einem globalen Ziel machen. Strategischer grundsatzpolitischer Rahmen (2006–09), <http://www.ilo.org/public/german/standards/relm/gb/docs/gb291/pdf/pfa-9.pdf>

6 Dazu siehe <http://www.ilo.org/mdg>

7 Ziel 16: In Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern Strategien für menschenwürdige und produktive Arbeit für Junge entwickeln und umsetzen. Indikator: Die Erwerbslosenrate für junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren für beide Geschlechter und insgesamt.

8 United Nations Summit «MDG plus 5», September 2005, Conclusions § 47.

9 Die Ausarbeitung von *Poverty Reduction Strategy Papers* (PRSP) ist eine Voraussetzung, um ausstehende Auslandschulden zu streichen und bei der Weltbank und dem IWF weiterhin Kredite zu erhalten. Zur ILO-PRSP-Strategie vgl. <http://www.ilo.org/public/english/bureau/integration/departme/national/prsp/index.htm>

10 Siehe insbesondere die Erklärung von Rio und die Agenda 21 (UN-Konferenz über Entwicklung und Umwelt), die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien (UN-Konferenz über Menschenrechte), die Erklärung und das Aktionsprogramm von Kopenhagen (Weltgipfel über Sozialentwicklung), die Erklärung und das Aktionsprogramm von Kairo (UN-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung), die Erklärung und das Aktionsprogramm von Peking (Vierte Weltfrauenkonferenz).

11 Diese sind der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Konvention über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, die Erklärung über das Recht auf Entwicklung, die Konvention über die Rechte des Kindes, das IAO-Übereinkommen Nr. 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.

Für ILO bildet die Integration der Agenda für menschenwürdige Arbeit in die Programmatik und Arbeit anderer global tätiger Organisationen ein wichtiges Ziel. An erster Stelle ist die Europäische Union (EU)<sup>12</sup> zu erwähnen, die im Zuge des britischen<sup>13</sup> und deutschen Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung<sup>14</sup> mit der ILO strategische Partnerschaften zur Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit einging und bis 2008 einen Fortschrittsbericht vorlegen wird. Ansätze gibt es auch bei der zur Weltbank gehörenden Internationalen Finanz-Korporation (IFC), die 2006 ein Programm lancierte, um die Agenda in der Privatwirtschaft umzusetzen.<sup>15</sup>

Nur der Schweizerische Bundesrat hat sich bisher kaum geäussert, wie er die Agenda für menschenwürdige Arbeit umsetzen will. Seine diesbezüglichen Hinweise im jährlichen Aussenwirtschaftsbericht sind mehr als kläglich.<sup>16</sup> Zwar hat sich die Schweiz – letztmals am Hochrangigen Treffen des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (Ecosoc) vom Juli 2006 in Genf – dazu bekannt, dass eine produktive Vollbeschäftigung und eine menschenwürdige Arbeit für eine nachhaltige Entwicklung zentral sind.<sup>17</sup> Der Bundesrat betont auch in seinem Bericht über die Menschenrechtsaussenpolitik der Schweiz (2003–2007), das internationale Menschenrechtssystem müsse im Gleichgang mit der wirtschaftlichen Globalisierung gestärkt und ausgebaut werden, damit negativen Globalisierungseffekten wirksam entgegengetreten werden kann. Der Bundesrat zählt die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte «zu den entwicklungsfähigsten Menschenrechten» und glaubt, dass sich die Chancen der Globalisierung nur verwirklichen lassen, wenn diese wirksam umgesetzt werden: «Der Bundesrat ist entschlossen, das Entwicklungspotenzial dieser Rechte bestmöglich zu erschliessen.»<sup>18</sup> Den Worten folgten bisher aber kaum Taten. Dies ist kein Zufall. Der Bundesrat hat in seiner neuen Zusammensetzung von 2003 generell die Fortentwicklung und die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte vernachlässigt.<sup>19</sup>

**Für die SP Schweiz ist klar:** Globalisierung und weltwirtschaftliches Wachstum können zu mehr Nachhaltigkeit und weniger Armut beitragen, bewirken aber vielfach das Gegenteil. Die Globalisierung muss zwingend sozial und ökologisch gestaltet werden. Die SP Schweiz will ihren Beitrag leisten und beteiligt sich an der internationalen Kampagne für menschenwürdige Arbeit für ein menschenwürdiges Leben. Diese Kampagne knüpft unmittelbar an Positionen an, die die SP Schweiz im Rahmen ihres Positionspapiers «Globalisierung der Gerech-

---

12 Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Menschenwürdige Arbeit für alle fördern. Der Beitrag der EU zur weltweiten Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit, Mitteilung vom 24. Mai 2006, [http://ec.europa.eu/employment\\_social/emplweb/news/news\\_de.cfm?id=158](http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/news/news_de.cfm?id=158)

13 United Kingdom, Department for International Development, Labour standards and poverty reduction, Report, June 2004, <http://www.dfid.gov.uk/pubs/files/labourstandardsJune04.pdf>

14 <http://www.bmz.de/de/themen/menschenrechte/arbeitsnormen/kernarbeitsnormen/arbeitsfelder/index.html>

15 IFC and ILO Team Up to Improve Working Conditions in Global Supply Chains, Press Release, 21.8.2006, <http://www.ifc.org/ifcext/media.nsf/content/SelectedPressRelease?OpenDocument&UNID=7CE3928823F94566852571D500571066>

16 Bundesrat, Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2005 vom 11.1.2006, Ziffer 3.3.4.

17 Die am 5.7.2006 vom Ecosoc verabschiedete Erklärung sowie das Statement der Schweiz findet sich unter <http://www.deza.admin.ch/index.php?navID=26465&langID=6&itemID=93462&userhash=37469c536b24c81e1b21ca5b0f19d0f8>.

18 Bundesrat, Bericht über die Menschenrechtsaussenpolitik der Schweiz (2003–2007) vom 31.5.2005, Ziffer 3.3 und 4.2.6. Ziffer 4.4.2 weist auch kurz auf die ILO-Strategie für menschenwürdige Arbeit hin.

19 Der erste – und bisher letzte – Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (nach Artikel 16 und 17 dieses UNO-Paktes) stammt aus dem Jahre 1998; [http://www.eda.admin.ch/sub\\_dipl/g/home/arti/report/rapun/eco.html](http://www.eda.admin.ch/sub_dipl/g/home/arti/report/rapun/eco.html)

tigkeit»,<sup>20</sup> des neuen Wirtschaftskonzepts<sup>21</sup> und ihren Thesen zur WTO<sup>22</sup> erarbeitet hat. Die SP Schweiz unterstützt im Auftrag des Parteitages vom 17. September 2006 in Sursee die Ziele der Kampagne für menschenwürdige Arbeit<sup>23</sup> und will mit ihren Partnern, allen voran dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund<sup>24</sup> und dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk, dazu beitragen, die globalen und nationalen Voraussetzungen zu stärken, damit diese wirksam durchgesetzt werden können. In einem ersten Schritt gilt es,

- die Bevölkerung, politischen Institutionen und Entscheidungsträger für das Konzept Menschenwürdige Arbeit für ein menschenwürdiges Leben zu sensibilisieren;
- stets daran zu erinnern, dass der UNO-Menschenrechtspakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie die ILO-Kernabkommen mit anderen Menschenrechtsgrundlagen als gleichwertig zu betrachten und durchzusetzen sind;
- aufzuzeigen, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen für alle unter menschenwürdigen Bedingungen der einzige Weg aus der Armut und grundlegend für die Stärkung von Demokratie und soziale Kohäsion ist;
- Entwicklungs-, Wirtschafts-, Handels-, Sozial- und Finanzpolitiken auf nationaler wie auf internationaler Ebene entsprechend zu beeinflussen, so dass monetäres Wachstum und Gleichgewicht der öffentlichen Finanzen nicht mehr einziges Oberziel sind.

#### **Die SP Schweiz fordert:**

- a) Die Schweiz muss mit der ILO eine strategische Partnerschaft zur Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit eingehen und in der Weltbankgruppe, dem IWF, der UNO, der WTO und der OECD darauf hinwirken, dass diese die Förderung der Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen als strategisches Ziel in ihre Politiken integrieren und die Wechselwirkungen zwischen den Zielen der ILO-Agenda und Wirtschaftswachstum, Investitionen, Handel und Entwicklung bearbeiten.<sup>25</sup>
- b) Die Schweiz muss ein gezieltes Monitoring aufbauen und alle ihre Aussenbeziehungen danach befragen, wie sie sich auf die soziale Dimension der Globalisierung und die Agenda für menschenwürdige Arbeit auswirken.<sup>26</sup>
- c) Die Schweiz muss dazu beitragen, dass die Kenntnisse über menschenwürdige Arbeit verbessert und in der Öffentlichkeit bekannt werden, damit wirksamer gehandelt und besser überzeugt und mobilisiert werden kann.

---

20 SP Schweiz, Globalisierung der Gerechtigkeit, Positionspapier, verabschiedet von der Geschäftsleitung am 7.1.2003, <http://al.sp-ps.ch/data/Pospap-d/Globalisierungsplattform.pdf>

21 SP Schweiz, Wirtschaftskonzept, verabschiedet von der Delegiertenversammlung vom 24.6.2006 in Delémont, [http://al.sp-ps.ch/data/DIV/Medienkonferenzen/060410\\_Wirtschaftskonzept/2006-04-10\\_Wirtschaftskonzept\\_d.pdf](http://al.sp-ps.ch/data/DIV/Medienkonferenzen/060410_Wirtschaftskonzept/2006-04-10_Wirtschaftskonzept_d.pdf)

22 SP Schweiz, Thesen zur WTO, verabschiedet durch die SP-Fraktion am 3.10.2005, [http://al.sp-ps.ch/data/DIV/2005-10-03\\_WTO-SP-Thesen\\_d.pdf](http://al.sp-ps.ch/data/DIV/2005-10-03_WTO-SP-Thesen_d.pdf)

23 SP Schweiz, Resolution «Menschenwürdige Arbeit für alle», verabschiedet am Parteitag in Sursee, 17.9. 2006, [http://al.sp-ps.ch/data/DIV/Resolutionen/2006-09-17\\_Sursee\\_SP-Parteitag\\_Decent-work\\_Resolution\\_dt.pdf](http://al.sp-ps.ch/data/DIV/Resolutionen/2006-09-17_Sursee_SP-Parteitag_Decent-work_Resolution_dt.pdf)

24 Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) verabschiedete am 11. November 2006 im Rahmen seines Kongresses eine Resolution «Decent work – decent life». Darin hält der SGB fest, dass er sich an der gleichnamigen Kampagne des SAH beteiligt (siehe <http://www.sgb.ch/uploads/files/wuerdige%20arbeit2.pdf>). Vgl. auch Serge Gaillard, Kein Zielkonflikt zwischen Vollbeschäftigung und Arbeitsbedingungen, 6.11.2006, [http://www.sgb.ch/d-download/061106\\_sergegeillard.pdf](http://www.sgb.ch/d-download/061106_sergegeillard.pdf)

25 Vgl. Evi Allemann, Postulat 06.3592, Agenda für menschenwürdige Arbeit umsetzen.

26 Vgl. André Daguët, Postulat 06.3583, Menschenwürdige Arbeit. Monitoring

- d) Die Schweiz soll sich dafür einsetzen, dass die ILO-Agenda für menschenwürdige Arbeit zu einem integralen Teil der gesamten Tätigkeit der Weltbank wird,<sup>27</sup> namentlich der nationalen Armutsstrategien (PRSP) und Länderstrategien (CASs).
- e) Die Schweiz muss ihr Engagement zur Fortentwicklung und Durchsetzung des UNO-Menschenrechtspaktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte und die ILO-Kernkonventionen verstärken und alles daran setzen, damit diese auf allen Ebenen, insbesondere auch im UNO-Menschenrechtsrat, gleichwertig mit anderen Menschenrechtsgrundlagen beachtet und durchgesetzt werden.<sup>28</sup>

## **2. Der Staat muss das globale Wirtschaftswachstum für mehr Beschäftigung nutzen**

Entgegen der Annahme vieler Regierungen in aller Welt ist die Schaffung von Arbeitsplätzen kein automatisches Nebenprodukt von Wirtschaftswachstum. Wachstum allein garantiert weder mehr noch bessere Arbeitsplätze. Vielmehr ist oft das Gegenteil der Fall. Studien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beweisen eindrücklich, dass in den letzten 10 Jahren die globale Wirtschaft jährlich um 4,1% wuchs, die Erwerbslosenrate aber im gleichen Zeitraum um 11% stieg.<sup>29</sup> Das hochrangige Treffen des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (Ecosoc) vom Juli 2006 in Genf stellte fest, dass trotz markantem Wachstum der Weltwirtschaft die Zahl der Erwerbslosen im Jahre 2005 weltweit einen neuen Höhepunkt erreicht hat.<sup>30</sup> Ein von zwei Erwerbslosen sind Jugendliche. Dies ist vom menschlichen Standpunkt eine Tragödie, und hat verheerende Wirkungen auf die Wirtschaft, den sozialen Zusammenhalt, Sicherheit und Frieden.

**Für die SP ist klar:** Um gegen die globale Beschäftigungskrise anzugehen, genügt eine auf Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik nicht, ganz gleich, ob sie eher angebots- oder nachfrageorientiert ist. Vielmehr muss sich die gesamte Politik, sei es Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik wie auch die Entwicklungspolitik, am Ziel der Beschäftigung orientieren. Das globale Wirtschaftswachstum muss zu einer markanten Erhöhung der Beschäftigung führen. Die Erfahrung zeigt: Es genügt nicht, der Privatwirtschaft gute Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Vielmehr ist der Staat unverzichtbar, um den Zugang aller zu voller und produktiver Beschäftigung undwürdiger Arbeit für alle zu fördern. Zentral sind massive staatliche Investitionen und die Bereitstellung öffentlicher Dienste wie Gesundheit und Bildung. Öffentliche Investitionen in eine beschäftigungsfördernde Infrastruktur, insbesondere in ländlichen Gebieten und zugunsten von Frauen und Jugendlichen, haben unmittelbare Wirkung auf die Verminderung von Armut.

### **Die SP fordert deshalb:**

- a) Die Schweiz muss eine aktive Beschäftigungsaussenpolitik entwickeln, die im Verbund mit Partnerstaaten und internationalen Organisationen geeignet ist, die weltweite Beschäftigung markant zu steigern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass oft kein Mangel an Arbeit an sich besteht, sondern ein Mangel an menschenwürdigen und produktiven Arbeitsmöglichkeiten.

---

27 Vgl. Remo Gysin, Anfrage 06.1183, Empfehlen Weltbank und IWF die Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen?

28 Vgl. Vreni Müller-Hemmi, Postulat 06.3492, Berichterstattung Uno-Paket über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates).

29 ILO, Key Indicators of the Labour Market, 4th edition, 2006, <http://www.ilo.org/public/english/employment/strat/kilm/>

30 [http://162.23.39.120/dezaweb/ressources/resource\\_en\\_93458.pdf](http://162.23.39.120/dezaweb/ressources/resource_en_93458.pdf)

- b) Die Schweiz muss bei jeder Liberalisierungsmassnahme, die der Bundesrat oder die Bundesversammlung vorschlagen, eine Abschätzung der Auswirkung auf die Beschäftigung (Employment Impact Assessment) durchführen.
- c) Der massive Zustrom von Frauen auf den Arbeitsmarkt bietet in vielen Ländern eine einzigartige Möglichkeit, um die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz zu fördern, insbesondere durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen mit reproduktiven und familiären Verantwortlichkeiten. Hier hat die Schweiz im Inland einen grossen Nachholbedarf. Sie hat zudem die Aufgabe, ausgewählte Partnerstaaten in der Verfolgung dieses Ziels zu unterstützen.
- d) Es ist der reibungslose Übergang der Jugendlichen von Bildung und Ausbildung zur Arbeit zu gewährleisten. Auch hier hat die Schweiz im Inland einen grossen Nachholbedarf und die Aufgabe, ausgewählte Partnerstaaten in der Verfolgung dieses Ziels zu unterstützen.
- e) Die Schweizerische Handels- und Wirtschaftsförderung auf bilateraler und multilateraler Ebene muss die ILO-Agenda für menschenwürdige Arbeit als strategisches Element in ihre Politik aufnehmen. Dabei sind die Aussenwirtschafts-Instrumente (Exportrisikogarantie, Investitionsrisikogarantie, Budgethilfen, Standortförderung) auf ihre Wirkung auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen zu überprüfen.
- f) Die Privatwirtschaft, die Gewerkschaften, die Konsumenten und Konsumentinnen und die ganze Zivilgesellschaft aus Nord und aus Süd können und müssen zur Umsetzung der ILO-Agenda für menschenwürdige Arbeit beitragen. Staatliche und nicht-staatliche Akteure dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen neue Formen der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung entwickeln, sowohl als Dialogpartner als auch im Vollzug.<sup>31</sup>

### **3. Mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik den gesamtwirtschaftlichen Lohnanteil erhöhen**

Wachstum führt nicht automatisch zu steigenden Löhnen. Ganz im Gegenteil wies die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) nach, dass die Löhne mit dem weltweiten Wirtschaftswachstum seit drei Jahrzehnten nicht mehr mithalten. Die BIZ berechnete, dass die gesamtwirtschaftlichen Lohnquoten in dieser Periode weltweit um 5% zurückgingen.<sup>32</sup> Die Schere zwischen Kapital- und Lohneinkommen öffnet sich immer mehr.

Gleichzeitig öffnet sich die Schere zwischen hohen und tiefen Lohneinkommen. Von der Globalisierung sind Menschen mit niedrigen Einkommen besonders betroffen. Die Integration der aufstrebenden Volkswirtschaften in den globalen Produktionsprozess hat laut BIZ das Angebot der für die Weltwirtschaft verfügbaren Arbeitskräfte in den letzten Jahren verdoppelt. Die stark angestiegene grenzüberschreitende Arbeitskräftemobilität, die tatsächliche oder angedrohte Verlagerung der Produktion und die Öffnung der Märkte für Waren und Dienstleistungen hat, wie die BIZ aufzeigt, die Verhandlungsmacht von ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaften geschwächt.<sup>33</sup> Eine rasch wachsende Zahl von Arbeitsplätzen ist der Konkurrenz durch rechtlose und miserabel bezahlte Kollegen und Kolleginnen ausgesetzt.

---

31 Siehe SP-NR Carlo Sommaruga, Postulat 06.3548, Aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft an bilateralen und multilateralen Verhandlungen; derselbe, Postulat 06.3549, Menschenwürdige Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit.

32 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), 76. Jahresbericht, Basel 2006, S. 21f.

33 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), 76. Jahresbericht, Basel 2006, S. 22.

Von den 2,8 Milliarden Erwerbstätigen auf der Welt leben 1,4 Milliarden unter dem Existenzminimum von 2 US-Dollar pro Tag. 500 Millionen Erwerbstätige leben mit weniger als 1 US-Dollar pro Tag in extremer Armut. Viele davon leben und arbeiten im informellen Sektor oder sind Opfer der fortschreitenden Prekarisierung der Arbeit auch im formellen Sektor. Prekäre Arbeitsverhältnisse sind dabei längst nicht nur ein Phänomen bildungsferner Schichten, sondern kann Erwerbstätige auf allen Ebenen treffen. Das Phänomen der *Working Poor* und ein rasch wachsender Anteil informeller und prekärer Arbeit bedeutet für viele Familien – besonders betroffen sind Frauen und junge Menschen – trotz harter Arbeit ein Abfallen unter die Armutsgrenze und ein permanenter Zustand struktureller Unsicherheit und Verwundbarkeit. Aufgrund der Globalisierung und des wachsenden Wettbewerbsdrucks auf den Arbeitsmärkten nimmt die prekäre Arbeit auch in den industrialisierten Ländern zu. In der Schweiz rechnet man heute mit rund 300'000 *Working poor*.<sup>34</sup>

**Für die SP ist klar:** Dass wir auf den internationalen Märkten Konkurrenz haben, ist normal. Die blossе Tatsache, dass anderswo kostengünstiger produziert wird, darf nicht dazu führen, dass der Marktzugang verschlechtert wird. Dass die Konkurrenz billiger sein kann, erleben wir täglich und ist normaler Wettbewerb. Dass aber die Konkurrenz deswegen billiger ist, weil sie die Rechte der Arbeitnehmenden und Sozialstandards nicht einhält, unverantwortlich die Umwelt zerstört, Demokratie und Mitbestimmung von arbeitenden Menschen nicht zulässt, können wir als Sozialdemokraten nicht tolerieren.

Mehr und bessere Jobs für alle, die Stärkung der sozialen Sicherheit, der verbesserte Dialog der Sozialpartner und die Durchsetzung von sozialen Mindeststandards für alle sind unverzichtbar. Die Schaffung voller, produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern auch wirtschaftspolitisch geboten. Sie haben nicht nur positive Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Arbeitnehmenden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vielmehr schlägt sich eine solche Politik auch positiv auf die Nachfrage nieder und stabilisiert so Wirtschaft und Konjunktur. Zudem steigt die Produktivität, wenn fundamentale Arbeitsbedingungen eingehalten und elementare Regeln der Arbeitsgesundheit und der Arbeitssicherheit verbessert werden. Es ist nicht annehmbar, dass die Regierungsvertreter der Schweiz in der Internationalen Arbeitskonferenz vom Sommer 2006 sich gegen ein neues ILO-Übereinkommen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ausgesprochen und sich damit international vollkommen isoliert haben.<sup>35</sup>

#### **Die SP fordert deshalb:**

Die Schweiz muss in ihrer ILO-Politik wieder zu einer konstruktiven Haltung zurückfinden:

- a) Die Schweiz muss endlich ihre Gesetzgebung mit den Bestimmungen des ILO-Übereinkommens Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts auf Kollektivverhandlungen in Einklang bringen und den Schutz gegen missbräuchliche Kündigungen aus antigewerkschaftlichen Motiven verbessern.<sup>36</sup>

---

34 Einen guten Überblick der Studien und Handlungsvorschlägen betreffend *Working poor* in der Schweiz bietet die Internet-Seite [http://www.evd.admin.ch/evd/dossiers/working\\_poor/index.html?lang=de](http://www.evd.admin.ch/evd/dossiers/working_poor/index.html?lang=de).

35 Vergleiche SP-NR Christian Levrat, Interpellation 06.3567, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

36 Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat diesbezüglich 2003 beim ILO-Ausschuss für Vereinigungsfreiheit Klage eingereicht. Dieser richtete am 17. November 2004 eine entsprechende Empfehlung an die Schweiz. Der Bundesrat hielt in seiner Stellungnahme vom 16. Juni 2006 aber an seiner ablehnenden Haltung fest. Am 15. November 2006 hat der IAO-Verwaltungsrat eine interimistische Empfehlung verabschiedet, in der er die Schweiz auffordert, Massnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass der Schutz von Gewerkschaftsvertretern vor missbräuchlicher Kündigung jenem des Gleichstellungsgesetzes entspricht und

- b) Die Schweiz muss konsequent alle wichtigen ILO-Übereinkommen ratifizieren und dafür die entsprechenden Voraussetzungen schaffen, namentlich folgende noch immer nicht ratifizierte Übereinkommen<sup>37</sup>
- das Ü 183 über den Mutterschutz (Neufassung), 2000
  - das Ü 181 über private Arbeitsvermittler, 1997
  - das Ü 177 über Heimarbeit, 1996<sup>38</sup>
  - das Ü 175 über die Teilzeitarbeit, 1994
  - das Ü 174 über die Verhütung von industriellen Störfällen, 1993
  - das Ü 171 über die Nachtarbeit, 1990
  - das Ü 170 über chemische Stoffe, 1990
  - das Ü 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker, 1989 (dazu fand kürzlich eine Vernehmlassung statt; die SP setzt sich für sofortige Ratifizierung ein)
  - das Ü 167 über den Arbeitsschutz im Bauwesen, 1988
  - das Ü 161 über die betriebsärztlichen Dienste, 1985
  - das Ü 158 über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, 1982
  - das Ü 157 über die Wahrung der Rechte in der Sozialen Sicherheit, 1982
  - das Ü 156 über Arbeitnehmer mit Familienpflichten, 1981
  - das Ü 155 über den Arbeitsschutz, 1981 [und Protokoll, 2002]
  - das Ü 149 über das Krankenpflegepersonal, 1977
  - das Ü 148 über die Arbeitsumwelt, 1977
  - das Ü 143 über Wanderarbeitnehmer, 1975
  - das Ü 140 über den bezahlten Bildungsurlaub, 1974
  - das Ü 135 über Arbeitnehmervertreter, 1971<sup>39</sup>
- c) Die Schweiz muss auf internationaler Ebene, vorab im Rahmen der ILO, sowie in ausgewählten Schwerpunktländern mit bilateralen Instrumenten, namentlich der Entwicklungszusammenarbeit, den Erfassungsbereich und die Wirksamkeit des Sozial-schutzes für alle erhöhen. Es sind namentlich zu fördern
- die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Hinblick auf die Entwicklung der Handlungskapazitäten lokaler Akteure wie Frauenorganisationen, Gewerkschaften und weiteren zivilgesellschaftlichen Gruppen zur Führung eines sozialen Dialogs;<sup>40</sup>

---

dass die Wiedereinstellung der betroffenen Arbeitnehmenden gewährleistet wird. Die Rüge der IAO an die Schweiz bildet für den SGB einen grossen Erfolg. Siehe Jean-Claude Prince, Antigewerkschaftliche Kündigung. Nun muss die Schweiz endlich handeln, in: SGB Newsletter 12, 2006; Christian Levrat, Interpellation 06.3566, Internationale Arbeitsorganisation – Engagement der Schweiz; SECO, Medienmitteilung, 15.11.2006, <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=8228>

37 Die IAO hat bislang 187 Übereinkommen und 198 Empfehlungen angenommen. Die Schweiz hat 47 Übereinkommen ratifiziert. Auf das Postulat 06.3568 von SP-NR Christian Levrat «Ratifizierung der internationalen Arbeitsnormen durch die Schweiz» antwortete der Bundesrat am 8.12.2006: «Eine systematische Prüfung der restlichen 140 Übereinkommen der IAO könnte angesichts der Weiterentwicklung des positiven Rechts der Schweiz angebracht sein. Wie vom Autor des Postulats gefordert, wäre es interessant, über einen Bericht mit eingehender Analyse der Gesamtheit der internationalen Arbeitsnormen zu verfügen, um im Einzelnen festzustellen, ob die Ratifizierung oder Nichtratifizierung immer noch sinnvoll ist.» Angesichts der beschränkten Personalressourcen der Bundesverwaltung sei eine solch detaillierte Analyse im Moment aber nicht zu bewerkstelligen. Vergleiche den Überblick auf der Website der SECO-Sektion für internationale Arbeitsfragen <http://www.seco.admin.ch/themen/arbeitsseiten/00067/index.html?lang=de&PHPSESSID=9fabee3266c621bdc898142c48480924> Die Liste aller ILO-Übereinkommen findet sich unter <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/convdisp1.htm>

38 Laut einem Antrag der Linksfraktion im Deutschen Bundestag vom 21.9.2006 (Drucksache 16/2677) ist das Übereinkommen 177 besonders geeignet, um in Entwicklungsländern, wo informelle Beschäftigungsverhältnisse zwischen 50 und 80 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse ausmachen, zur Durchsetzung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen beizutragen. Siehe <http://dip.bundestag.de/btd/16/026/1602677.pdf>

39 Vgl. SP-NR Christian Levrat, Motion 06.3569, Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 135 der IAO.

40 Siehe SP-NR Carlo Sommaruga, Postulat 06.3549, Menschenwürdige Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit.

- der Ausbau der Arbeitsverwaltung, der Arbeitsaufsicht und der Verwaltungsstrukturen im Bereich Sozialschutz;
- Präventionsstrategien im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- den Abschluss grenzüberschreitender Gesamtarbeitsverträge und von Globalen Rahmenabkommen;<sup>41</sup>
- Programme und Massnahmen für jene zahlreichen Menschen, die unter prekären Arbeitsverhältnissen oder im informellen Sektor ihre Existenz sichern müssen.

#### **4. Keine Handelsliberalisierung und Marktöffnung ohne Erhöhung der sozialen Sicherheit**

ILO-Untersuchungen zeigen auf, dass im Zeitalter der Globalisierung jene Länder ihre Märkte nachhaltig öffnen können, die gleichzeitig am meisten für den Schutz ihrer Arbeitnehmenden tun. Das Beispiel verschiedener ostasiatischer Länder und die Integration mittel- und osteuropäischer Länder in den europäischen Binnenmarkt haben gezeigt, wie eine schnelle exportorientierte Industrialisierung zu hohem Wirtschaftswachstum führt und zugleich die Chance zunehmender Beschäftigung bieten kann. Es gibt aber auch niederschmetternde Gegenbeispiele. Umso mehr muss alles daran gesetzt werden, Bedingungen zu schaffen, die die innere öffentliche und soziale Sicherheit gewährleisten, die Demokratie fördern, Korruption entgegenwirken und für einen gerechten Wettbewerb sorgen. In den erfolgreichsten Ländern hat sich der Staat insbesondere zu Beginn der Öffnung nicht aus der Wirtschaft zurückgezogen, sondern im Gegenteil eine besonders aktive Rolle gespielt.

Die Europäische Union hat diese Erkenntnis unter dem Stichwort Flexicurity weiterentwickelt und aufgezeigt, dass einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und Stärkung der sozialen Sicherheit unter den Bedingungen der Globalisierung eine Schlüsselrolle zukommt, um wirtschaftliche Vorteile realisieren und den sozialen Zusammenhalt wahren zu können.

Auch in der Schweiz wurde anlässlich der Abstimmungen über die Personenfreizügigkeit deutlich, dass aus politischen und sozialen Gründen jeder Öffnungsschritt von einer Verschärfung der Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping begleitet sein muss.

**Für die SP ist klar:** Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit ist nur mit sozialer Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit zu haben. Wirtschaftliche Effizienz und Arbeitsschutz müssen in einem Gleichgewicht zu einander stehen. Der Gestaltungsanspruch der SP liegt darin, die Chancen der Globalisierung zu nutzen, die Stärken des Marktes zu bewahren und seine Schwächen zu korrigieren. Die globalen Marktkräfte müssen auf politischem Weg sozial gestaltet und menschenwürdige Arbeit für alle gewährleistet werden. Dabei sind in regionaler Hinsicht angepasste Strategien erforderlich. Das Flexicurity-Konzept etwa setzt einen gefestigten und handlungsfähigen Staat voraus, wie wir ihn im Rahmen der OECD vorfinden, aber kaum in den meisten Ländern des Südens.

#### **Die SP fordert deshalb:**

- a) Die anlässlich der Erweiterung der Personenfreizügigkeit in der Schweiz verschärften flankierenden Massnahmen zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping müssen in aller Konsequenz umgesetzt und bei Bedarf weiter entwickelt werden.
- b) In allen Partnerstaaten, gegenüber denen die Schweiz – sei es über die WTO, regionale Abkommen oder bilateralen Freihandelsabkommen – Schritte der Marktöffnung

---

41 Siehe [http://www.union-network.org/UNISite/In\\_Depth/Multinationals/GFAs-de.html](http://www.union-network.org/UNISite/In_Depth/Multinationals/GFAs-de.html)

fordert oder vertraglich absichert, soll die Schweiz dazu beitragen, dass hohe Sozialstandards und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle gewahrt bleiben.<sup>42</sup>

- c) Die Schweiz soll in der WTO darauf hinwirken, dass die Verpflichtung zur Einhaltung der grundlegenden, international anerkannten Arbeitsnormen auch im Rahmen der Welthandelsordnung beachtet und durchgesetzt wird.<sup>43</sup> Zudem muss begleitend zu allen wichtigen Massnahmen eine Abschätzung der Auswirkung auf die Beschäftigung (Employment Impact Assessment) durchgeführt werden.
- d) Die Schweiz muss ihre Aussenhilfe in allen Ländern verstärken, in denen Handelsliberalisierungen zu sozialen Anpassungsprozessen führen.
- e) Die Erteilung der Investitions- und der Exportrisikogarantie ist an den Nachweis zu knüpfen, dass die beteiligten Geschäftspartner die Kernarbeitsnormen der ILO einhalten.

### 5. Entwicklungspolitik im Dienste menschenwürdiger Arbeit für alle

Die Produktionsketten haben sich im Zuge der Globalisierung massiv verlängert. Immer mehr lokale oder von Investoren aus Entwicklungsländern dominierte Zulieferfirmen fabrizieren Konsumprodukte, die von den grossen Markennamen in den OECD-Staaten abgesetzt werden. Diese Entwicklung schafft Chancen, aber auch Gefahren für die in der Produktion tätigen Arbeitnehmenden in den Entwicklungsländern. Exportorientierte Unternehmen schaffen Arbeitsplätze und können im Vergleich zum dominierenden informellen Sektor höhere Löhne bieten. Befördert durch die verschärfte Konkurrenz werden aber oft fundamentale Arbeitsbedingungen verletzt, besteht ein massives Gesundheitsrisiko und arbeiten die Menschen in einem permanenten Zustand struktureller Unsicherheit und Verwundbarkeit. Der Druck auf die Arbeitnehmenden in Entwicklungsländern wird zusätzlich verstärkt durch neue Management Methoden wie die just-in-time- und zero-inventory-Produktion (ohne Lagerhaltung) oder steigende Ansprüche an Qualität und kurze Lieferfristen. Viele Zulieferfirmen gegen diesen Druck der Abnehmer auf die Arbeitnehmenden weiter, was zu Überzeit, Arbeitskonflikten, hohen Fluktuationsraten und Qualitätseinbussen bei den Produkten führt. Hier eröffnet sich der Entwicklungspolitik ein neues Aufgabenfeld zur Durchsetzung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen.<sup>44</sup>

Trotz globalisierungsbedingter Exportdynamik in vielen Entwicklungsländern bleibt zu beachten, dass 70% der Ärmsten nach wie vor in ländlichen Regionen leben und überwiegend von der Landwirtschaft abhängen. Die Schaffung voller und produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen steht und fällt mit Programmen zur ländlichen Entwicklung und Stärkung der Binnennachfrage.

**Für die SP ist klar:** Die Entwicklungspolitik muss in Entwicklungsländern gezielt die gewerkschaftliche Organisation fördern, das Vereinigungsrecht und des Recht auf Kollektivverhand-

---

42 Vgl. SP-NR Carlo Sommaruga, Postulat 06.3617, Förderung der Menschenrechte und der Demokratie in Abkommen mit Drittstaaten.

43 Zur Förderung der internationalen Arbeitsnormen in Handelsfragen vergleiche die Notiz des SECO [http://www.seco.admin.ch/imperia/md/content/arbeit/internationalearbeitsfragen/arbeitsnormenhandel\\_07\\_04\\_d.pdf](http://www.seco.admin.ch/imperia/md/content/arbeit/internationalearbeitsfragen/arbeitsnormenhandel_07_04_d.pdf) und die Einfache Anfrage 97.1059 von SP-NR Jean-Claude Rennwald. Sozialklausel in der Welthandelsordnung.

44 SP-NR Margret Kiener Nellen und SP-NR Hildegard Fässler haben deshalb in der Wintersession 2006 anlässlich der Debatte über das Budget 2007 Anträge zur Erhöhung der Kredite für die öffentliche Entwicklungshilfe damit begründet, dass sich der Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für alle ein neues Aufgabenfeld eröffnet, das mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden muss.

lungen stärken und dazu beitragen, dass das Verbot der Zwangsarbeit durchgesetzt, die schlimmsten Folgen der Kinderarbeit unterbunden, die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz beachtet und generell die Arbeitsbedingungen menschenwürdig ausgestaltet werden. Zudem soll sie beschäftigungsintensive Investitions- und Qualifizierungsprogramme durchführen und die ländliche Entwicklung mit dem Ziel einer wirksamen Verminderung der Armut fördern.

**Die SP fordert deshalb:**

- a) Die Agenda für menschenwürdige Arbeit muss in die nationalen und regionalen Strategien für Entwicklung und Armutsverminderung integriert werden, bei der Budgethilfe an Entwicklungsländer eine zentrale Rolle spielen und Teil der strategischen Partnerschaft zwischen staatlichen Entwicklungsagenturen und der Zivilgesellschaft werden.<sup>45</sup>
- b) Bieter, an die im Rahmen der Ausland- und Entwicklungshilfe finanzierte Aufträge vergeben werden, sind darauf zu verpflichten, die sozialen Grundrechte einzuhalten und menschenwürdige Arbeit zu fördern. Diese Bedingung ist auch ins Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen aufgenommen werden.
- c) Die Schweiz muss die öffentlichen Mittel für die Entwicklungshilfe bis 2010 auf 0.56% und bis 2015 auf 0.7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) erhöhen (Stand in den Jahren 2006 und 2007 aufgrund statistischer Tricks<sup>46</sup>: 0.40%). Durch ein ständiges Monitoring und weitere Massnahmen zur Qualitätssicherung muss gewährleistet sein, dass die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit – namentlich Armutsreduktion, Empowerment der Arbeitnehmerseite und von Frauen sowie Schaffung von Arbeitsplätzen unter menschenwürdigen Bedingungen – tatsächlich erreicht werden.
- d) Es sind geeignete Konzepte und Instrumente zu entwickeln, damit Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter Anreize erhalten, die für ihre Familien bestimmten Überweisungen (Remittances) freiwillig zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Empfängerland einzusetzen. Die dortigen Arbeitsbedingungen müssen den Forderungen der IAO-Kampagne für menschenwürdige Arbeit gerecht werden.<sup>47</sup>

**6. Die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen entwickeln und durchsetzen**

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen sind nicht nur eine Aufgabe von Rechtsvorschriften, Kollektivverhandlungen und Überwachung, sondern liegen ebenso in der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR) und der Konsumenten und Konsumentinnen.

**Labels:** Ein wichtiger Ansatz bilden Labels, die dem Konsumenten und der Konsumentin helfen, beim Griff in das Regal erkennen zu können, ob bei der Herstellung und Vermarktung dieser Produkte ökologische, soziale und ethische Qualitätsstandards eingehalten worden sind. Ein Überblick des Eidgenössischen Büros für Konsumentenfragen zeigt allerdings, dass heute eine verwirrend grosse Vielzahl von Labels besteht und nur eine Minderheit auf

---

45 Vgl. SP-NR Carlo Sommaruga, Postulat 06.3549, Menschenwürdige Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit.

46 So die Berücksichtigung der Unterstützung von AsylbewerberInnen aus Entwicklungsländern im ersten Aufenthaltjahr, 50% des Anschaffungspreises (!) bei der Überlassung von liquidiertem Armeematerial für humanitäre Zwecke oder die Aufwendungen des Bundes für die drei Genfer Sicherheitszentren, was alles bei Lichte betrachtet mit Entwicklungshilfe nichts zu tun hat.

47 Vgl. SP-NR Carlo Sommaruga, Postulat 06.3547, Verwendung von Geldüberweisungen der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter zur Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen (der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates).

die Beachtung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, d.h. von Sozialstandards abzielt.<sup>48</sup> Damit Labels einen echten Mehrwert erbringen, müssen sie Anstrengungen auszeichnen, die deutlich über die Einhaltung der ohnehin akzeptierten Minimalstandards hinausgehen. Zudem sollten Begriffe wie "fairer Handel" – ähnlich wie das Label "aus biologischem Anbau" – geschützt werden können.

**Guidelines:** Damit Verhaltenskodices von einzelnen Unternehmen über ihre gesellschaftliche Verantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) nicht allein dem Reinwaschen des Images dienen, müssen diese Kodices mindestens die anerkannten internationalen Qualitätskriterien wie die ILO- und UNO-Menschenrechts-Übereinkommen erfüllen. Zudem müssen die Unternehmen die notwendigen Massnahmen zur Erfüllung dieser Anforderungen ergreifen und soziale, ökologische und menschenrechtliche Managementsysteme einführen. Schliesslich ist unabdingbar, dass unabhängige Stellen die Erfüllung dieser Kodices periodisch überprüfen und bei Verstössen in geeigneter Form eingreifen können.

**SA 8000:** Das wohl wichtigste Managementsystem, das ein Lieferant benutzen kann, um zu beweisen, dass er internationale Arbeitsnormen und Sozialstandards einhält, ist der SA 8000 (Social Accountability International, SAI).<sup>49</sup> Diese Norm wurde 1997 im Rahmen eines Multi-stakeholder-Prozesses, an dem sich Vertreter aller wichtigen Anspruchsgruppen beteiligten, erarbeitet. SA 8000 beruht auf den wichtigsten ILO-Normen und weiteren Menschenrechtskonventionen. Darüber hinaus fordert er die Einhaltung von nationalen Gesetzen und, wo diese für den Arbeitnehmer vorteilhafter sind, von SA-8000-spezifischen Vorgaben.

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit.
- Gesundheit und Arbeitssicherheit.
- Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen.
- Diskriminierungsverbot.
- Verbot von Disziplinierungsmassnahmen.
- Maximale Wochenarbeitszeit: 48 Stunden (plus maximal 12 Stunden Überzeit/Woche). Mindestens ein freier Tag pro Woche, Überstundenentschädigung.
- Existenzsichernde Löhne.

Die Kontrolle dieser Vorgaben sowie die Zertifizierung erfolgt durch unabhängige Auditoren. Bei Nichterfüllung der Vorgaben wird das Zertifikat nicht vergeben und das Unternehmen wird angehalten, die Missstände zu beheben. Dank ausführlicher Umsetzungsrichtlinien und klarer Kontrollbestimmungen verfügt SA 8000 über eine hohe Glaubwürdigkeit.

**BSCI:** Interessierte Handelsunternehmen und Grossverteiler haben über den Europäischen Verband des Handels (Foreign Trade Association, FTA) mit dem BSCI<sup>50</sup> ein weiteres Instrument geschaffen, um bei Zulieferfirmen soziale Standards durchzusetzen. Der BSCI beruht auf einem Verhaltenskodex, einem Fragebogen zur Lieferantenevaluation, einem Mechanismus zur Sensibilisierung und Kontrolle der Lieferanten (externe Audits) sowie einer Datenbank, welche den Detailhandelsunternehmen Zugang zu allen BSCI-Kontrollberichten verschafft. Der BSCI Verhaltenskodex beinhaltet die meisten SA-8000-Forderungen, darunter auch das Recht auf gewerkschaftliche Organisation und Kollektivverhandlungen. Exis-

---

48 Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen, Labeltabelle, 12. Juni 2006, <http://www.konsum.admin.ch/imperia/md/content/publikationen/infoblatt/labeltabelle.pdf?PHPSESSID=8768a64a5f8b87d48dec9aa09eff1154>

49 Siehe [www.sa8000.org](http://www.sa8000.org)

50 Siehe <http://www.bsci-eu.org/content.php>

tenzsichernde Löhne werden vom BSCI jedoch nicht als Mindestanforderung, sondern als erstrebenswertes Ziel definiert. Die Einhaltung der BSCI Verhaltensrichtlinien wird durch SAI-akkreditierte Auditoren geprüft. Die Auditsberichte dienen den Einkäufern als Informationsquelle. Bei Nichteinhaltung der Anforderungen wird die Behebung der Missstände innerhalb maximal eines halben Jahres überprüft. Liegt bei SA8000 die ganze Verantwortung – und damit auch die Kosten – für die Zertifizierung beim Lieferanten, so strebt der BSCI an, dass sich die Detailhandelsunternehmen daran beteiligen.

**Durchsetzung:** In der Schweiz unterstützen spezialisierte Beraterfirmen wie BSD GmbH<sup>51</sup> und Neosys AG<sup>52</sup> Firmen und die öffentliche Hand bei der Durchsetzung des SA 8000, des BSCI und weiterer Sozialstandards. Auch das SECO unterhält im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit Programme, um Öko- und Sozialstandards weltweit durchzusetzen. Ein wichtiges Instrument ist die Ausbildung und das Coaching von lokalen Konsulenten in Entwicklungsländern (z.B. Cleaner Production Centers), die Lieferanten in Entwicklungsländern für externe Audits gemäss Umweltstandards, ISO 14'000, SA8000 oder BSCI vorbereiten können.<sup>53</sup> Frühere Erfahrung zeigten, dass Lieferanten nach einem ersten Audit oft wenig Fortschritte bezüglich Einhaltung von internationalen Arbeitsstandards machten. Deshalb ist die Begleitung von Lieferanten durch lokale Konsulenten vor und nach dem externen Audit zentral.<sup>54</sup> Das Cleaner Production Center Marokko hilft zum Beispiel Lieferanten von Coop und Migros, sich selbst gegenüber dem BSCI Kodex zu evaluieren.<sup>55</sup>

**Für die SP ist klar:** Damit die gewaltige Nachfragemacht der Konsumenten und Konsumentinnen zur Hebung ökologischer, sozialer und ethischer Qualitätsstandards zum Tragen kommt, braucht es – neben dem unverzichtbaren Engagement der Privatwirtschaft, der Gewerkschaften und spezialisierter Nichtregierungsorganisationen aus Nord und Süd – auch begleitende Massnahmen des Staates.

### **Forderung der SP Schweiz**

- a) Unternehmen sind im Obligationenrecht darauf zu verpflichten, in ihren Geschäftsberichten die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, namentlich mit Bezug auf die Einhaltung sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Normen, darzulegen.<sup>56</sup>
- b) Anbieter nachhaltiger Produkte aus Entwicklungsländern sind bei deren Vermarktung zu unterstützen. Es braucht eine gezielte Förderung aller Fair Trade Bemühungen, beispielsweise durch das Swiss Import Promotion Programme (SIPPO).
- c) Der Staat soll dazu beitragen, dass Verhaltenskodices, Managementsysteme, Labels und globale Rahmenabkommen aufeinander abgestimmt sind. Die Schweiz soll dazu beitragen, dass dafür auf internationaler Ebene einheitliche Qualitätskriterien entwickelt werden. Sie sollen dem Konsumenten und der Konsumentin ermöglichen zu

---

51 Siehe [www.bsd-net.com](http://www.bsd-net.com). Die Firma hat zum SA8000 Standard ein Handbuch veröffentlicht. Siehe [http://www.bsd-net.com/docs/handbooksa8000\\_d.pdf](http://www.bsd-net.com/docs/handbooksa8000_d.pdf)

52 Siehe <http://www.neosys-ag.ch>

53 Siehe <http://www.seco-cooperation.ch/entwicklungsarbeit/00489/index.html?lang=en&PHPSESSID>

54 Siehe [http://www.cleanclothes.org/ftp/05-quick\\_fix.pdf](http://www.cleanclothes.org/ftp/05-quick_fix.pdf)

55 Nach Angaben von Christophe Margot, Neosys AG.

56 Auch Frankreich hat 2003 im Rahmen der Nouvelles Régulations économiques eine entsprechende Norm geschaffen.

überprüfen, dass eingeführte Waren und Dienstleistungen unter Einhaltung sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Mindeststandards erarbeitet worden sind. Die Schweiz soll mit internationalen Organisationen und gleich gesinnten Partnerstaaten geeignete Förderinstrumente bereitstellen, damit die kostspieligen Beratungsleistungen und Kontrollen, die mit Labels und Zertifizierungssystemen verbunden sind, so finanziert werden, dass sie sich nicht als Marktzutrittschürden auswirken.

- d) Es braucht gezielte Massnahmen, um die Schweizer Bevölkerung über die Arbeitsbedingungen im Ausland und die Tragweite von Labels zu sensibilisieren. Auch Schweizer Unternehmen sind gezielt über die ILO-Arbeitsstandards, soziale Managementsysteme, Labels und globale Rahmenabkommen zu informieren.
- e) Die Schweiz soll über ihre Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit gezielt zum Aufbau von lokalen Kapazitäten zur Sensibilisierung und Information von Unternehmen in Entwicklungsländern über Verhaltenskodices, Managementsysteme, Labels und Globale Rahmenabkommen beitragen. Es braucht Projekte, um in diesen Staaten eine effektive Arbeitsgesetzgebung zu schaffen, Arbeitsinspektorate (inkl. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) einzurichten und den sozialen Dialog durch Unterstützung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen (inkl. Streitschlichtungsmechanismen) zu fördern. Zivilgesellschaftliche Gruppen sind zu unterstützen und befähigen, damit sie die vorhandenen nationalen und internationalen Beschwerdeverfahren nutzen können.

## 7. Uno-Normen für die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen

Mit dem 1999 lancierten Global Compact hat die UNO – wie zuvor die OECD mit ihren Leitsätzen für multinationale Unternehmen – einen freiwilligen Verhaltenscodex für Unternehmen lanciert. Es ist aber nicht bekannt, ob die Unternehmen, die den Global Compact unterzeichnet haben, die darin vereinbarten Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards erfüllen. Weder der Global Compact noch die OECD sehen eine unabhängige Überprüfung oder Sanktionsmöglichkeiten vor. Deshalb fordern Organisationen wie Amnesty International verbindliche Richtlinien für Unternehmen. Die Firmen müssen sich insbesondere bereit erklären, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie ihre Verantwortung für die vereinbarten Standards wahrnehmen. Unternehmen, die den Anforderungen nicht genügen und keine Bereitschaft zeigen, ihr Verhalten zu verbessern, sollen ausgeschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden können.

Höhere Verbindlichkeit wird mit den «Uno-Normen für die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte» angestrebt, die zurzeit zur Diskussion stehen. Das im August 2003 von der UNO-Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte verabschiedete Dokument stützt sich überwiegend auf die Kernarbeitsnormen der ILO und das im UNO-Recht verankerte Menschenrecht sowie einige Umweltpakte.<sup>57</sup> Diese Uno-Normen sind umfassender als

---

57 Siehe Special Representative of the Secretary-General on human rights and transnational corporations and other business enterprises, Introduction, [http://www.ohchr.org/english/issues/trans\\_corporations/index.htm](http://www.ohchr.org/english/issues/trans_corporations/index.htm); vergleiche auch folgende Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung/Büro Genf: Theo Ratgeber, UN Norms on the responsibility of Transnational Corporations, 2006, <http://www.fes-geneva.org/publications/OccasionalPapers/FESOccPapers22.pdf> FES, Nils Rosemann, UN Norms on Corporate Human Rights Responsibilities, 2005, <http://www.fes-geneva.org/publications/OccasionalPapers/FESOccPapers20.pdf>;

der Global Compact und bieten den Unternehmen, aber auch NGOs und Staaten klare Handlungsnormen und Kriterien zur Beurteilung. Sie bilden einen ersten Schritt von freiwilligen Richtlinien hin zur Schaffung klarer rechtlicher Verpflichtungen in diesem Gebiet.<sup>58</sup>

Die Schweiz beteiligte sich aktiv an der Diskussion dieses Entwurfs. Sie unterstützt das daraus hervorgegangene Mandat des Sonderbeauftragten des Uno-Generalsekretärs für Fragen der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen sowie anderer Wirtschaftsunternehmen. Der Sonderbeauftragte John Ruggie wird voraussichtlich im Sommer 2007 seinen Schlussbericht vorlegen. Der Bericht wird sich auch zum Inhalt des Normen-Entwurfs der Subkommission und zur Verantwortung der Staaten bei der Reglementierung und der Kontrolle der Unternehmen näher äussern und diesbezügliche Empfehlungen abgeben.<sup>59</sup>

### **Forderung der SP Schweiz**

- a) Der Bundesrat soll sich dafür einsetzen, dass die «Uno-Normen für die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte» und andere entsprechende Dokumente in der Öffentlichkeit bekannt gemacht und von den Unternehmen tatsächlich angewendet werden. In der Schweiz soll der Normen-Entwurf der Subkommission einen Massstab für alle rechtlichen und administrativen Massnahmen auf diesem Gebiet bilden.
- b) Die Schweiz soll sich aussenpolitisch dafür einsetzen, dass die «Uno-Normen für die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte» fortentwickelt und Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards für Wirtschaftsunternehmen völkerrechtlich verpflichtend werden.

### **8. Sozial- und Ökostandards und öffentliches Beschaffungswesen**

Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 33 Milliarden Franken Güter, Dienst- und Bauleistungen. Diese Summe entspricht 25% der Staatsausgaben und etwa 8% des BIP. Diese Beschaffungstätigkeit wirkt sich auf soziale und ökologische Bedingungen aus. Dies soll und kann ausgenutzt werden. Das Beschaffungsrecht lässt ein erhebliches Mass an sozialer und ökologischer Gestaltung zu. Die Grenze ist dort, wo Sozial- und Ökolabels den Wettbewerb unerlaubt einschränken. Das Beschaffungsrecht darf aber technische Vorschriften zur Hebung des Ökostandards enthalten. Die Grenze für die Berücksichtigung ökologischer Kriterien ist deren Leistungsbezogenheit. Das schliesst Verfahrensvorschriften (Normen zur Hebung der Qualität von Managementsystemen) aus. Die soziale Dimension ist anders ausgestaltet. Hier enthält das Beschaffungsrecht Zulassungskriterien: Es wird zur Offertstellung nur zugelassen, wer bestimmte soziale Voraussetzungen – wie gleicher Lohn für Mann und Frau – erfüllt. Die Einhaltung sozialer Minimalstandards in Entwicklungsländern kann hier durchaus ebenfalls ein Kriterium unter anderen sein.

Die Politiken zur Umsetzung ökologischer und sozialer Normen im öffentlichen Beschaffungswesen werden unter dem Begriff «Integrierte Produktpolitik» (IPP) zusammengefasst. «Mittels der Schaffung besserer nationaler und internationaler Rahmenbedingungen bemüht sich der Bundesrat um eine Verlagerung der Nachfrage seitens der öffentlichen Hand und der Privaten auf Produkte, die hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Standards

---

58 Siehe Amnesty International, The UN Human Rights Norms For Business: Towards Legal Accountability, London 2004, [http://web.amnesty.org/library/pdf/IO420022004ENGLISH/\\$File/IO4200204.pdf](http://web.amnesty.org/library/pdf/IO420022004ENGLISH/$File/IO4200204.pdf)

59 Bundesrat, Antwort auf Motion 06.3591 von SP-NR Evi Allemann, Uno-Konvention über Corporate Accountability.

entsprechen. Produkte und Dienstleistungen sollen neu über ihren gesamten Lebenszyklus (Planungs-, Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen», schrieb der Bundesrat 2002 in seiner Strategiebericht Nachhaltige Entwicklung.<sup>60</sup> Dieser Bericht wird 2007 neu aufgelegt. Auch die Integrierte Produktpolitik wird darin weiter spezifiziert und ausgebaut werden.

Es gibt mittlerweile viele Umsetzungsschritte. Am weitesten fortgeschritten ist im Rahmen der Beschaffungspolitik das Instrument zur Durchsetzung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Hier finden konkrete Kontrollen statt.<sup>61</sup> Bei der Durchsetzung sozialer Kriterien mit Bezug auf den globalisierten Wettbewerb steht die Schweiz aber noch ganz am Anfang.<sup>62</sup> Armasuisse hat ein Instrumentarium entwickelt, um entsprechende Normen zu überprüfen.<sup>63</sup> Federführend ist das Bundesamt für Umwelt.<sup>64</sup> Dieses ist auch auf UNO-Ebene engagiert, um die Nachhaltigkeit von Konsum und Produktion – u.a. über das öffentliche Beschaffungsrecht – zu stärken (so genannter Marrakesch-Prozess).<sup>65</sup> Neben der UNO arbeiten auch die OECD<sup>66</sup> und die EU<sup>67</sup> daran, soziale und ökologische Normen vermehrt im internationalen Recht und der internationalen Praxis zu verankern, einschliesslich des Beschaffungswesens.

**Für die SP ist klar:** Die öffentliche Hand – aber auch Grossverteiler wie Coop und Migros<sup>68</sup> – tragen im Rahmen ihrer Beschaffungen eine grosse Verantwortung. Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen sind nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. In der heutigen globalisierten Welt muss entlang der gesamten Produktionskette sichergestellt werden, dass Sozial- und Ökologiestandards tatsächlich beachtet werden.

**Die SP fordert deshalb:**

- a) Bund, Kantone und Gemeinden sollen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferanten und Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich darauf verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kern-Übereinkom-

---

60 Bundesrat, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002, Kapitel 3.2 Handlungsfeld Finanzpolitik, Massnahme 4: Einführung einer integrierten Produktpolitik, <http://www.are.admin.ch/imperia/md/content/are/nachhaltige-entwicklung/strategie/4.pdf?PHPSESSID=698a8666e40af52d77fb93ba64de4a1e>

61 Marianne Geisser und Sajeela R. Schmid: «Aufträge der öffentlichen Hand verlangen Lohngleichheit», in: Die Volkswirtschaft, 1.9.2005, <http://www.seco-admin.ch/imperia/md/content/publikationenundformulare/regelmaessigepublikationen/dievolkswirtschaft/2005/248.pdf>

62 Zur ökologischen und sozialen Beschaffung von Textilien: Fachtagung von Helvetas und SECO, 30.11.2006, [http://www.helvetas.ch/wDeutsch/topic\\_themes/biobaumwolle/Tagung.asp](http://www.helvetas.ch/wDeutsch/topic_themes/biobaumwolle/Tagung.asp)

63 Zum Gütesiegel «Approved by armasuisse» siehe <http://www.approved.ch/>. Lizenznehmer verpflichten sich bei Nichteinhaltung zu Konventionalstrafen. Werden solche verhängt, so wird der vereinbarte Geldbetrag dazu verwendet, beim Lizenznehmer und dessen Zulieferfirmen Qualifizierungsprogramme durchzuführen.

64 Siehe Bundesamt für Umwelt (BAFU), Fachstelle «Umsetzung der Integrierten Produktpolitik: Umweltorientierte öffentliche Beschaffung», <http://www.bafu.admin.ch/produkte/02076/index.html?lang=de>

65 Siehe <http://www.un.org/esa/sustdev/sdissues/consumption/Marrakech/conprod10Y.htm>. Grossbritannien spielt im Marrakesch-Prozess eine besonders aktive Rolle; siehe <http://www.mtprog.com/Marrakech.aspx>

66 OECD, Greener public purchasing [http://www.oecd.org/document/21/0,2340,en\\_2649\\_34281\\_37414933\\_1\\_1\\_1\\_1\\_1,00.html](http://www.oecd.org/document/21/0,2340,en_2649_34281_37414933_1_1_1_1_1,00.html)

67 Europäische Kommission, Interpretierende Mitteilung über die Auslegung des gemeinschaftlichen Vergaberechts und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, KOM(2001) 566, [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2001/com2001\\_0566de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2001/com2001_0566de01.pdf); Interpretierende Mitteilung über das auf das Öffentliche Auftragswesen anwendbare Gemeinschaftsrecht und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge [KOM(2001) 274, [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2001/com2001\\_0274de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2001/com2001_0274de01.pdf)].

68 Auch Grossverteiler wie Coop (siehe <http://www.coop.ch/nachhaltigkeit/default-de.htm>) und Migros (siehe [http://www.migros.ch/Migros\\_DE/Content/UeberMigros/Nachhaltigkeit/](http://www.migros.ch/Migros_DE/Content/UeberMigros/Nachhaltigkeit/)) bekennen sich zur Nachhaltigkeit.

men der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.<sup>69</sup> In den Ausschreibungen für öffentliche Beschaffung sind, wo immer möglich, klare soziale und ökologische Zusatzkriterien zu berücksichtigen.

- b) Die Schweiz soll im Rahmen des so genannten Marrakesch-Prozess darauf hinwirken, dass die soziale und ökologische Nachhaltigkeit von Konsum und Produktion – u.a. im öffentlichen Beschaffungsrecht – gestärkt wird.

---

69 Siehe SP-NR Evi Allemann, Motion 06.3850, IAO-Kernübereinkommen im öffentlichen Beschaffungswesen: SP-Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg bereitet eine entsprechende Motion im Kantonsrat Zürich vor.